



# Indonesien

# Visa-Bestimmungen



Lexilog-Suchpool



Rechts- und Konsularabteilung  
– Visastelle –

Jl. M. H. Thamrin No. 1  
Jakarta 10310, Indonesien

Tel. 021 39855-116  
Fax 021 39855-195

Aus Deutschland:  
Tel. 0228 17-801358-116  
Fax 0228 17-3402

visastelle@jaka.diplo.de  
www.jakarta.diplo.de

## Schengen-Visa

Die folgenden Hinweise gelten für Reisen bis zu 90 Tagen nach Deutschland und in die anderen Länder des Schengen-Gebiets für touristische Zwecke, für Besuche bei Verwandten und Bekannten, Geschäftsreisen / Messebesuchen und anderen Aufenthalten ohne Erwerbstätigkeit.

Zum Schengen-Gebiet gehören neben Deutschland die folgenden Staaten:

- |              |                 |               |              |              |
|--------------|-----------------|---------------|--------------|--------------|
| • Belgien    | • Griechenland  | • Litauen     | • Österreich | • Slowakei   |
| • Dänemark   | • Island        | • Luxemburg   | • Polen      | • Slowenien  |
| • Estland    | • Italien       | • Malta       | • Portugal   | • Spanien    |
| • Finnland   | • Lettland      | • Niederlande | • Schweden   | • Tschechien |
| • Frankreich | • Liechtenstein | • Norwegen    | • Schweiz    | • Ungarn     |

Die Deutsche Botschaft in Jakarta ist für die Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Schengenvisums für Sie zuständig, wenn

- Ihr Wohnsitz in Indonesien liegt  
*und*
- Ihr Reiseziel in Deutschland liegt  
*oder*
- Ihr Hauptreiseziel im Hinblick auf Dauer oder Zweck des Aufenthalts in Deutschland liegt  
*oder*
- bei mehreren nach Dauer und Zweck gleichwertigen Reisezielen Ihre erste Einreise ins Schengen-Gebiet nach Deutschland erfolgen wird.

### Artikel 5

Für die Prüfung und Bescheidung eines Antrags zuständiger Mitgliedstaat

(1) Der für die Prüfung und Bescheidung eines Antrags auf ein einheitliches Visum zuständige Mitgliedstaat ist

- a) der Mitgliedstaat, in dessen Hoheitsgebiet das einzige Reiseziel bzw. die einzigen Reiseziele liegen;
- b) falls die Reise verschiedene Reiseziele umfasst, der Mitgliedstaat, in dessen Hoheitsgebiet im Hinblick auf Dauer und Zweck des Aufenthalts das Hauptreiseziel bzw. die Hauptreiseziele liegen, oder
- c) falls kein Hauptreiseziel bestimmt werden kann, der Mitgliedstaat, über dessen Außengrenzen der Antragsteller in das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaaten einzureisen beabsichtigt.

Art. 5 Visakodex (Auszug)

Bitte prüfen Sie, welcher Schengenstaat für die Visumerteilung zuständig ist!  
Die Erschleichung eines Schengenvisums bei einer unzuständigen Vertretung durch unwahre Angaben kann zur Zurückweisung bei der Einreise führen und strafrechtlich verfolgt werden.

Im Rahmen der Schengener Zusammenarbeit hat Deutschland die Zuständigkeit für Visa für **Lettland** übernommen, das in Indonesien keine eigene Botschaft unterhält.



## Muss ich persönlich vorsprechen?

Seit Einführung des Schengener Informationssystems **VIS** im November 2013 müssen von allen Antragstellern Fingerabdrücke genommen werden. Daher ist im Normalfall Ihre persönliche Vorsprache erforderlich. Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren.



© EU-Kommission

Wenn Ihre Fingerabdrücke bereits bei der Deutschen Botschaft oder bei einer Vertretung eines anderen Schengenstaats – auch in einem anderen Land – innerhalb der letzten fünf Jahre für einen Schengenvisumantrag abgenommen wurden, ist Ihre persönliche Vorsprache in der Regel nicht erforderlich; Sie können sich in diesem Fall durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Per Post übersandte Anträge können jedoch nicht entgegengenommen werden.

Bitte machen Sie entsprechende Angaben in Ihrem Antragsformular:

### Biometrics

Fingerprints collected previously for the purpose of applying visa  
 Yes     No

Es kann vorkommen, dass die im System gespeicherten Fingerabdrücke, z. B. wegen mangelhafter Qualität oder technischer Probleme, nicht für den neuen Antrag verwendbar sind und wir Sie daher erneut zur Abnahme der Fingerabdrücke auffordern müssen.

Außerdem kann es sein, dass wir Fragen im persönlichen Gespräch mit Ihnen klären möchten und Sie daher zur persönlichen Vorsprache einladen.

## Beantragung in der Botschaft in Jakarta

**Nur mit Termin!** Buchen Sie baldmöglichst einen Termin im Internet:

[https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_realmList.do?locationCode=jaka&request\\_locale=de](https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=jaka&request_locale=de)

Anträge auf Schengenvisa sollten **spätestens zwei Wochen** und können **frühestens drei Monate** vor der geplanten Reise eingereicht werden. Bitte legen Sie Ihre per E-Mail versandte **Terminbestätigung** am Eingang vor.



Terminvergabesystem des Auswärtigen Amts

## Weitere Annahmestellen

Anträge auf Schengenvisa können auch bei den **Honorarkonsuln der Bundesrepublik Deutschland in Indonesien** eingereicht werden. Die Honorarkonsuln übersenden die Anträge zur Entscheidung an die Botschaft. Für diesen Service fällt eine weitere Gebühr an.

Weitere Informationen (z.B. die Sprechzeiten) erteilen die Honorarkonsuln direkt.

Honorarkonsul	Honorarkonsul	Honorarkonsul
Lilik Darmadi, MM	Robert Jantzen	Harjanto Tjokrosetio
Jl. Abdullah Lubis 47A	Jl. Pantai Karang 17	Jl. Dr. Wahidin No. 29
<b>Medan</b> 20154 / Nordsumatra	Batujimbar- <b>Sanur</b> / Bali	<b>Surabaya</b> 60664 / Ostjava
Tel.: (061) 415 2323	(0361) 288 535	(031) 563 1871
Mail <a href="mailto:medan@hk-diplo.de">medan@hk-diplo.de</a>	<a href="mailto:sanur@hk-diplo.de">sanur@hk-diplo.de</a>	<a href="mailto:surabaya@hk-diplo.de">surabaya@hk-diplo.de</a>

Seit 2017 gibt es auch in Makassar (Süd-Sulawesi) einen Honorarkonsul. Dieser nimmt jedoch keine Visumanträge entgegen.

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird ohne Gewähr veröffentlicht.

## Unterlagen

### Antrag

Original

<https://videx.diplo.de>

Im VIDEX-Verfahren die deutsche, englische oder indonesische Sprachversion am PC ausfüllen und das Formular komplett – einschließlich aller Barcodes – ausdrucken und vorlegen.

Dieses Formular wird am Schalter elektronisch eingelesen. Dadurch verkürzt sich die Bearbeitungszeit erheblich!

### Angaben nach §§ 54 und 53 AufenthG / Reiseverlauf

Original

Das Formular **Belehrungen – Reiseverlauf** ist abrufbar auf

<https://jakarta.diplo.de/blob/1807778/6ca7f1bf2c528816f5533155e46c133e/belehrungen---reiseverlauf-data.pdf>

und besteht aus:

- Belehrung nach § 54 i.V.m. § 53 des Aufenthaltsgesetzes
- Angaben zum Reiseverlauf („lembar perjalanan“)

**Belehrung gemäß 54 Abs. 2 Nr. 8  
i.V.m. § 53 des Aufenthaltsgesetzes  
(AufenthG)**

54 Abs. 2 Nr. 8 i. V. m. § 53 AufenthG bestimmt, dass ein Ausländer / eine Ausländerin aus Deutschland ausgewiesen werden kann, wenn er /

**Pemberitahuan menurut Pasal 54 Ayat  
2 Nr. 8 Undang-Undang Izin Tinggal  
(AufenthG)**

Pasal 54 Ayat 2 Nr. 8 dalam kaitannya dengan  
Pasal 53 Undang-Undang Izin Tinggal  
menetapkan bahwa orang asing dapat dideportasi

### Passbilder

2 Stück

Bitte kleben Sie ein Passbild auf dem Antragsformular oben rechts auf und fügen Sie ein Passbild lose bei. Die Passbilder sollen wie folgt beschaffen sein:

- Biometrische Passbilder in Farbe mit weißem oder hellgrauem Hintergrund
- Größe 3,5 x 4,5 cm
- Das Gesicht muss mindestens 80% der Bildfläche ausfüllen.
- Eine **Fotomustertafel** ist abrufbar auf:



<https://jakarta.diplo.de/blob/1807774/a38f9a5a6b8baaa22100b2bd3946d100/fotomustertafel-data.pdf>

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird ohne Gewähr veröffentlicht.

### Reisepass

- Höchstens 10 Jahre alt
- Mindestens noch 2 freie Seiten für Visa
- Die Gültigkeit von Schengenvisa endet spätestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit des Reisepasses.

Original



### Krankenversicherungspolice

Original

1 Kopie

Für alle Aufenthalte im Schengen-Gebiet ist eine Reisekrankenversicherung erforderlich. Informationen zum gesetzlich geforderten Mindestumfang der Versicherungsleistungen und eine Liste von lokalen Versicherern, die entsprechende Verträge anbieten, finden Sie auf dem Hinweisblatt „Krankenversicherung“ hier:

<https://jakarta.diplo.de/blob/1807776/38aa6ec7d92d88fd15b2732cdd2a0b8f/merkblatt-krankenversicherung-data.pdf>

Bei Antragstellung ist Versicherungsschutz für den ersten geplanten Aufenthalt im Schengen-Gebiet nachzuweisen. Ein Visum für mehrere Einreisen und für einen längeren Zeitraum – wie z.B. ein Halbjahres-Visum oder ein Jahresvisum (siehe Seite 9) – ist nur möglich, wenn der Antragsteller die Erklärung auf Seite 2 des Hinweisblatts zur Krankenversicherung abgibt.

### Kinder unter 18 Jahren

**Beide Elternteile / Sorgeberechtigte müssen sich bei der Visumbeantragung vorsprechen und folgende Dokumente vorlegen:**

1. Geburtsurkunde des Kindes

Original

1 Kopie

2. Sind die Eltern des Kindes geschieden:

Original

1 Kopie

- Scheidungsurkunde der Eltern und Scheidungsurteil mit Sorgerechtsbeschluss
- Ist das andere Elternteil verstorben: Sterbeurkunde

### Bearbeitungsgebühr

- für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren ..... € 60
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren ..... € 35
- für Kinder unter 6 Jahren, Ehegatten von Deutschen und anderen Unionsbürgern ..... gebührenfrei



Die Gebühr ist **in bar in indonesischen Rupiah**, umgerechnet zum Tageskurs der Botschaft, zu entrichten.

Die Bearbeitungsgebühr ist bei Annahme des Antrags fällig und kann auch im Falle einer Ablehnung des Antrags nicht erstattet werden.

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird ohne Gewähr veröffentlicht.

Weitere Unterlagen für	Tourismus / medizinische Behandlung	→ Seite 5
	Besuchsreisen	→ Seite 6
	Geschäftsreisen / Messebesuche	→ Seite 7

### Tourismus und medizinische Behandlungen

Reisezweck und Reiseverlauf		
Ausdruck der geplanten Flugverbindung <b>Es ist nicht erforderlich, kostenpflichtig zu buchen!</b>		<input type="checkbox"/> 1 Kopie
Aufstellung über den Reiseverlauf innerhalb des Schengen-Gebiets mit Angabe der Aufenthaltsorte, Reisedaten und Verkehrsmittel		<input type="checkbox"/> 1 Kopie
Nachweis über die Unterbringung (bei Unterkunft im Hotel eine Buchungsbestätigung, in Privatunterkünften eine Bestätigung des Vermieters)		<input type="checkbox"/> 1 Kopie
<b>Für medizinische Behandlungen zusätzlich:</b>	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> 1 Kopie
Ärztliche Bescheinigung – diese muss den Termin, die voraussichtliche Dauer der Behandlung sowie eine Bestätigung, dass die Frage der Kostenübernahme geklärt ist, enthalten		

Finanzierung des Aufenthalts		
<u>Bei Finanzierung durch den Antragsteller</u>		
Kontoauszüge der letzten drei Monate oder Sparbuch	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> 1 Kopie
<u>Bei Finanzierung durch Eltern oder Familienangehörige</u>		
Kontoauszüge der letzten drei Monate oder Sparbuch sowie Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses, z. B. Geburtsurkunde oder Familienkarte ( <i>kartu keluarga</i> )	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> 1 Kopie

Nachweise zu den Lebensumständen im Heimatland		
für Berufstätige: Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung mit Gehaltsangabe	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> 1 Kopie
für Studenten: Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> 1 Kopie
für Besitzer von Immobilien und Fahrzeugen: Eigentumsnachweise		<input type="checkbox"/> 1 Kopie

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird ohne Gewähr veröffentlicht.

## Besuchsreisen

Reisezweck	
<b>Einladungsschreiben</b> und Pass oder Personalausweis des Gastgebers Ist der Gastgeber ausländischer Staatsangehöriger: zusätzlich Kopie der deutschen Aufenthaltserlaubnis	<input type="checkbox"/> 1 Kopie
<b>Bei Besuchen bei Verwandten:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nachweise zum Verwandtschaftsverhältnis, z. B. Geburts- oder</li><li>• Heiratsurkunde, Familienkarte (<i>kartu keluarga</i>)</li><li>• <b>Pass oder Personalausweis</b> eines der Verwandten</li></ul>	<input type="checkbox"/> 1 Kopie
<b>Bei Besuchen bei Bekannten:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Hinweise zum Bekanntschaftsverhältnis (Angaben zu Art und Dauer der Bekanntschaft wie Telefonate, bisherige Treffen usw.)</li><li>• <b>Pass oder Personalausweis</b> eines der Bekannten</li></ul>	<input type="checkbox"/> 1 Kopie

Finanzierung des Aufenthalts	
<b>Bei Finanzierung durch den Antragsteller</b> <b>Kontoauszüge</b> der letzten drei Monate oder Sparbuch	<input type="checkbox"/> Original <input type="checkbox"/> 1 Kopie
<b>Bei Finanzierung durch Eltern oder Familienangehörige</b> <b>Kontoauszüge</b> der letzten drei Monate oder Sparbuch sowie Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses, z. B. Geburtsurkunde oder Familienkarte ( <i>kartu keluarga</i> )	<input type="checkbox"/> Original <input type="checkbox"/> 1 Kopie
<b>Bei Finanzierung durch den Gastgeber</b> Förmliche <b>Verpflichtungserklärung</b> des Gastgebers nach §§ 66–68 des Aufenthaltsgesetzes	<input type="checkbox"/> Original <input type="checkbox"/> 1 Kopie
Die Verpflichtungserklärung ist bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland aufzunehmen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch die Botschaft Verpflichtungserklärungen abnehmen. Nähere Hinweise finden Sie auf unserer Website: <a href="https://jakarta.diplo.de/blob/1807780/1f8090d0cb9b516d256f754056592c99/verpflichtungserklärung-data.pdf">https://jakarta.diplo.de/blob/1807780/1f8090d0cb9b516d256f754056592c99/verpflichtungserklärung-data.pdf</a>	
<b>Nachweise zu den Lebensumständen im Heimatland</b>	
<b>für Berufstätige:</b> Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung mit Gehaltsangabe	<input type="checkbox"/> Original <input type="checkbox"/> 1 Kopie
<b>für Studenten:</b> Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester	<input type="checkbox"/> Original <input type="checkbox"/> 1 Kopie

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird ohne Gewähr veröffentlicht.

für Besitzer von Immobilien und Fahrzeugen:

Eigentumsnachweise

Original

1 Kopie

Geschäftsreisen und Messebesuche

**Reisezweck**

Geschäftsreisen: Einladungsschreiben des Geschäftspartners, in dem Name und Firmenzugehörigkeit des Besuchers, die Reisedaten und der Zweck der Reise bestätigt werden

Original

Messebesucher: Einladung eines Messeausstellers

Original

Einladungsschreiben der Messeveranstalter sind nicht erforderlich.

Messeaussteller erhalten gebührenfreie Visa. Als Nachweis dient der **Messeausweis**.

Original

1 Kopie

Den gleichen Zweck erfüllen **Empfehlungsschreiben** von den folgenden offiziellen Kooperationspartnern deutscher Messegesellschaften in Indonesien:

- **EKONID** (Deutsch-Indonesische Industrie- und Handelskammer) für *Kölnmesse, Messe München und Spielwarenmesse*,
- **PT Pro Fair Indonesia** für *Deutsche Messe AG und NürnbergMesse*
- **PT Dianta Mitrafairindo Internasional** für *Messe Frankfurt Exhibition GmbH*
- **Prakasita Eka Globalindo (PREGO)** für *Messe Berlin*
- **PT Wahana Kemalaniaga Makmur** für *Messe Düsseldorf*

**Finanzierung des Aufenthalts**

Bei Finanzierung durch den Antragsteller oder dessen Arbeitgeber

**Kontoauszüge oder Sparbuch** des Antragstellers bzw. des Arbeitgebers der letzten drei Monate

Original

1 Kopie

Bei Finanzierung durch den Geschäftspartner in Deutschland

**Kostenübernahmeverklärung** nach den Vorgaben der §§ 66–68 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in Verbindung mit einem Handelsregister-

Original

auszug (Stammkapital mindestens € 25.000,-) oder

Förmliche **Verpflichtungserklärung** des Gastgebers nach §§ 66–68 des Aufenthaltsgesetzes. Diese Erklärung

Original

1 Kopie

ist bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland aufzunehmen. Nähere Hinweise finden Sie auf unserer Website:

<https://jakarta.diplo.de/blob/1807780/1f8090d0cb9b516d256f754056592c99/verpflichtungserklärung-data.pdf>

**Nachweise zu den Lebensumständen im Heimatland**

Aktuelle **Arbeitgeberbescheinigung** mit Gehaltsangabe

Original

1 Kopie

**Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird ohne Gewähr veröffentlicht.**

für Besitzer von Immobilien und Fahrzeugen:  
Eigentumsnachweise

Original

1 Kopie

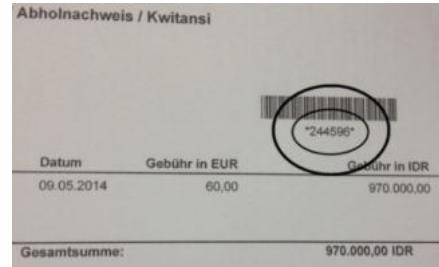
## Bearbeitung

Ihre Unterlagen werden am Schalter vorgeprüft. Die Originaldokumente – außer dem Reisepass – werden Ihnen sofort zurückgegeben. Ist Ihr Antrag unvollständig, so müssen Sie damit rechnen, dass er nicht angenommen werden kann.

Bitte beachten Sie: Auch Unterlagen, die der Botschaft bereits auf anderem Wege übersandt wurden (z. B. Einladungen aus Deutschland, Arbeitsbescheinigungen), müssen Sie am Schalter vorlegen.

Rechnen Sie für die Bearbeitung des Antrags bitte mit **mindestens drei Arbeitstagen**. Falls weitere Unterlagen nachgefordert werden müssen, kann die Bearbeitung auch länger dauern.

Wenn wir Sie um zusätzliche Unterlagen gebeten haben, nennen Sie bitte stets die sechsstellige **Antragsnummer**, die Sie auf Ihrer Quittung finden.



## Abholung des Visums

Bitte legen Sie zur Abholung des Passes den Kassenzettel und die Abholnummer vor. Sie können auch eine andere Person schriftlich zur Abholung bevollmächtigen.

Die Abholung kann an jedem Arbeitstag **zwischen 11.00 und 12.00 Uhr** erfolgen.



Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird ohne Gewähr veröffentlicht.

## Angaben auf dem Visumetikett

GÜLTIG FÜR	<b>SCHENGENER STAATEN</b> (das gesamte Schengen-Gebiet, s. Seite 1)
VOM	[erste Einreise frühestens am ...]
BIS	[letzte Ausreise spätestens am ...]
ART DES VISUMS	<b>A</b> (nur Flughafentransit) <b>C</b> (Aufenthalte)
ANZAHL DER EINREISEN	<b>1</b> (eine) <b>2</b> (zwei) <b>MULT</b> (mehrreiche Einreisen)
DAUER DES AUFENTHALTS	(maximale Gesamtaufenthaltsdauer in Tagen, Einreise- und Ausreisetag zählen jeweils als 1 Tag)

### Kurzzeitvisum

Einreise möglich ab 11.05.2014

Letzte Ausreise am 18.05.2014

Aufenthalte **insgesamt 08 Tage**



### Halbjahresvisum

Einreise möglich ab 20.05.2014

Letzte Ausreise am 19.11.2014

Aufenthalte **insgesamt 90 Tage**



### Jahresvisum

Einreise möglich ab 13.05.2014

Letzte Ausreise am 12.05.2015



Jahresvisa und Mehrjahresvisa ermöglichen Aufenthalte **von 90 Tagen innerhalb eines 180-Tage-Zeitraums**. Der erste Zeitraum von 180 Tagen wird berechnet ab dem 1. Tag der Einreise ins Schengengebiet. Am Anfang des nächsten Zeitraums von 180 Tagen können Sie wieder für 90 Tage ins Schengengebiet einreisen, solange das Visum gültig ist.

## Änderung der Gültigkeit

Ihr Visum kann nachträglich nicht mehr geändert werden. Wenn sich Ihre Reisepläne ändern, müssen Sie ein neues Visum beantragen. Die Vorsprache kann durch Sie persönlich oder durch einen Beauftragten ohne Termin morgens zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr an Schalter 5 erfolgen. Wir benötigen von Ihnen folgende Unterlagen:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Antrag (s. Seite 3)  | <input type="checkbox"/> Neuen Reiseverlauf (s. Seite 3) |
| <input type="checkbox"/> Reisepass  | <input type="checkbox"/> Gebühr (s. Seite 4)             |
| <input type="checkbox"/> Krankenversicherung für den neuen Reisezeitraum (s. Seite 4) |  |
| <input type="checkbox"/> formloser Antrag auf Aufhebung des alten Visums              |  |

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird ohne Gewähr veröffentlicht.

Bei Einreise in die Europäische Union und bei Ausreise aus der EU sind

**Barmittel ab € 10.000**

– oder im gleichen Gegenwert in anderen Währungen –

unaufgefordert anzumelden!

**European Commission  
Taxation and customs union**

**Travelling with  
€10,000  
or more?**

**DON'T FORGET TO DECLARE IT!**

English Deutsch Espanol Français Português عربي 日本語 Русский Türkçe 中文

EN DE ES FR PT AR JA RU TU ZH

**DE**

Bitte beachten Sie, dass für Geldbewegungen innerhalb der EU in manchen Mitgliedsstaaten besondere Kontroll- und Meldevorschriften gelten. Diese werden zusätzlich zu den EU-Bestimmungen angewandt.

Unter folgender Internet-Adresse der Europäischen Kommission finden Sie Hintergrundinformationen und Links zu den einschlägigen Internet-Seiten der Mitgliedsstaaten: [ec.europa.eu/eucontrol](http://ec.europa.eu/eucontrol)

**WER ist anmeldepflichtig?** Jede Person, die über eine Kontrollstelle an der Außengrenze in die EU einreist oder aus der EU ausreist -  
• mit 10 000 € oder mehr Bargeld  
• oder dem Gegenwert in anderen Währungen oder leicht konvertiblen Werten (Obligationen, Aktien, Reiseschecks, ...).

**WO muss ich die Anmeldung vornehmen?** Die Anmeldung muss beim Zoll (oder einer anderen zuständigen Behörde) an der Kontrollstelle zur Einreise in die EU bzw. Ausreise aus der EU vorgenommen werden.

**WOZU dient die Anmeldung?**  
• Unterbindung illegaler Geldbewegungen als Vorbeugung gegen rechtswidrige Handlungen wie Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus;  
• Erhebung des EU-Reisepasses;  
• Verneinung von Störern beim Verzoll gegen die Anmeldepflicht.

**WAS geschieht bei unerlässlicher Anmeldung oder der Falschmeldung?**  
• Einbehaltung oder Beschlagnahmung der Barmittel;  
• ggf. Einleitung von Strafverfahren.

**Europäische Kommission  
Steuern und Zollunion**

**Reisen Sie mit  
€ 10 000  
oder mehr Bargeld?**

**VERGESEN SIE NICHT, DIES  
BEIM ZOLL ANZUMELDEN!**

Alle Personen, die mit 10 000 EUR oder mehr Barmittel in die EU einreisen oder aus der EU ausreisen, müssen diesen Betrag beim Zoll anmelden (Verordnung (EG) Nr. 1881/2005, gültig ab 15. Juni 2007). Diese Maßnahme dient der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus und Kriminalität und soll zur Verstärkung der Sicherheit und Vorbeugung von Verbrechen auf EU-Ebene beitragen.

DEUTSCH DE ES FR PT AR JA RU TU ZH

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird ohne Gewähr veröffentlicht.